

## Richtlinien des Landkreises Mayen-Koblenz zum Wettbewerb

### „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Landkreis Mayen-Koblenz fördert unabhängig von anderen Stellen aus eigenen Haushaltsmitteln nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ für kreisangehörige Gemeinden.

Dieser Wettbewerb auf Kreisebene soll dazu beitragen, im Sinne des Landespflegegesetzes vom 05.02.1979 die besiedelte Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu gestalten, zugleich das Verhältnis für die Belange der Landespflege, des Umweltschutzes und der Denkmalpflege zu intensivieren.

1. Am Wettbewerb können alle Gemeinden des Landkreises in der Größe bis 3.000 Einwohner teilnehmen. Dazu gehören auch Orte und Ortsteile größerer Gemeinden, sofern sie eine geschlossene Ansiedlung bilden und einen ländlichen Charakter aufweisen.
2. Zur Erlangung einer größeren Chancengleichheit und höherer Erfolgsaussichten im Wettbewerb werden die teilnehmenden Gemeinden in zwei Klassen eingeteilt, nämlich in eine Haupt- und eine Sonderklasse.
  - 2.1 In die Hauptklasse werden die Gemeinden eingestuft, die erstmalig an einem Wettbewerb teilnehmen oder die in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren.
  - 2.2 Der Sonderklasse gehören die Gemeinden an, die zuvor bereits an einem Wettbewerb auf Gebiets- oder Landesebene teilgenommen haben.
  - 2.3 Beide Klassen werden in zwei Gruppen unterteilt.  
Der Gruppe A werden die Gemeinden und Gemeindeteile mit einer Einwohnerzahl bis 750, der Gruppe B die Gemeinden und Gemeindeteile mit einer Einwohnerzahl von 751 bis 3.000 zugeordnet. Sollte sich jedoch aufgrund der Anmeldungen in den einzelnen Klassen herausstellen, dass im Hinblick auf eine größere Chancengleichheit eine andere Gruppenzuordnung erforderlich ist, so ist diese Zuordnung durch die Verwaltung vorzunehmen und den Teilnehmern unmittelbar mitzuteilen.
  - 2.4 Eine Unterteilung gemäß Ziffer 2.3 in Gruppen entfällt, wenn in einer Gruppe weniger als 3 Teilnehmer angemeldet werden.
3. Die Kreissieger werden nach einem Punktesystem ermittelt. Entsprechend der vorgenannten Einteilung ist jeweils die Gemeinde (der Gemeindeteil) mit der höchsten Punktzahl Sieger einer Gruppe.
  - 3.1 In jeder Gruppe werden die ersten drei Sieger prämiert.
  - 3.2 Zum Gebietsentscheid werden grundsätzlich alle Sieger einer Gruppe gemeldet. Sofern jedoch aufgrund des Teilnehmerschlüssels nur eine begrenzte Anzahl Siebergemeinden am Gebietsentscheid teilnehmen kann, werden die Gruppensieger der einzelnen Klassen mit der höchsten Punktzahl gemeldet.  
Bei Punktgleichheit nehmen die Gemeinden der Gruppe, in der sich die meisten Gemeinden beteiligt haben, am Gebietsentscheid teil. Sofern Teilnehmer- und Punktzahl gleich sind, entscheidet das Los.
4. Die ggf. erforderlich werdenden Losentscheide sind durch die jeweilige Bewertungskommission vorzunehmen.
5. An Siegerprämien werden insgesamt 3.000,- Euro vergeben. Die Festsetzung der Prämien für die jeweiligen 1. bis 3. Sieger erfolgt nach Anmeldung und Klassenzuteilung der Gemeinden durch die Verwaltung.
6. Die Kreissieger erhalten neben den Siegerprämien eine Plakette. Die Siegerprämien werden umgehend nach Ermittlung der Kreissieger ausgezahlt. Die Siegerplaketten werden im Rahmen der Siegerehrung ausgehändigt.
7. Die landesrechtlichen Bestimmungen über Inhalt und Ausrichtung des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ finden entsprechende Anwendung.